
Vorstoss-Nr: 077-2012
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 27.03.2012
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 17.10.2012
RRB-Nr: 1446/2012
Direktion: BVE

Wie lautet die Entschädigungspolitik der BKW gemäss neuer Strategie?

Gemäss Zeitungsberichten¹ verdient der aktuelle BKW-Chef und designierte Vizepräsident des Verwaltungsrats Kurt Rohrbach 746 000 Franken, der heutige BKW-Präsident und Nationalrat Urs Gasche 330 000 Franken.

Am 20. März hat die Berner Kraftwerke BKW die neue Strategie «BKW 2030 – eine Strategie für die Zeit nach „Mühleberg“» kommuniziert. Dabei wurde bekannt, dass die CEO-Position der BKW neu besetzt wird. Der bisherige CEO Kurt Rohrbach wechselt in den Verwaltungsrat. Gemäss Stellenanzeigen vom 24. März läuft die Stellenausschreibung für den CEO-Posten. Herr Rohrbach soll neu hauptamtlich zweiter Vizepräsident des VR werden. Für die Übergangszeit wird Kurt Rohrbach beide Funktionen ausüben. Die Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat sind für die Generalversammlung im Mai 2012 vorgesehen.

Gemäss BKW-Jahresbericht 2011 erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit eine feste, erfolgsunabhängige Jahresentschädigung sowie eine Spesenpauschale. Mit Ausnahme des Präsidenten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem ein Sitzungsgeld. Die Höhe der festen Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie dessen Zukunftsaussichten und trägt den Entschädigungssätzen vergleichbarer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft Rechnung. Die Entschädigungen für die Verwaltungsratsmitglieder werden vom Nominations- und Entschädigungsausschuss unter Beizug einer externen, unabhängigen Beratungsgesellschaft periodisch überprüft und neu festgelegt (in der Regel alle drei Jahre).²

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Wie hoch ist die Entschädigung von Kurt Rohrbach als aktueller BKW-CEO bzw. als designierter hauptamtlicher zweiter Vizepräsident?

¹ Blick; 21. März 2012

² BKW-Jahresbericht 2011 Corporate Governance, S. 50

2. Erachtet der Regierungsrat als BKW-Hauptaktionär Entschädigungen von ¼ Mio. für eine Person als gerechtfertigt?
3. Erachtet der Kanton als Hauptaktionär ein Doppelmandat von CEO und VR-Vizepräsident als unbedenklich?
4. Welchen Einfluss hat die neue BKW-Strategie auf die Entschädigungsregelungen im künftigen VR BKW bzw. wann wurde diese letztmals angepasst?

Antwort des Regierungsrates:

Zu Frage 1:

Gemäss Finanzbericht 2011 der BKW betrug die Gesamtvergütung von Herrn Kurt Rohrbach als aktueller BKW-CEO im Jahr 2011 CHF 746'000.-- (feste Vergütung CHF 519'000.--, Erfolgsbeteiligung CHF 112'000.-- basierend auf dem guten Geschäftsergebnis des Jahres 2010, aktienbasierte Vergütungen CHF 8'000.--, Vorsorgeleistungen CHF 107'000.--). Als hauptamtlicher zweiter Vizepräsident des Verwaltungsrates erhält Herr Rohrbach die bisherige Entschädigung, jedoch ohne die Erfolgsbeteiligung (also feste Vergütung, aktienbasierte Vergütung und Vorsorgeleistungen).

Zu Frage 2:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BKW AG erhalten für ihre Tätigkeit eine feste, erfolgsunabhängige Jahresentschädigung sowie eine Spesenpauschale. Bei der Höhe der Entschädigung ist zu beachten, dass diese Entschädigung marktgerecht ist, damit für die anspruchsvolle Verwaltungsratsstätigkeit geeignete Persönlichkeiten gefunden werden können.

Zu Frage 3:

Das Doppelmandat von Herrn Kurt Rohrbach als CEO und hauptamtlicher Vizepräsident ist nur vorübergehend bis der neue CEO seine Funktion antritt. Die BKW geht davon aus, dass das Doppelmandat nur einige Monate dauern wird.

Zu Frage 4:

Gemäss Angaben der BKW wird die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates in der Regel alle drei Jahre überprüft. Die letzte Anpassung ist vor drei Jahren erfolgt. Eine grundlegende Änderung der Entschädigungsregelung für den Verwaltungsrat als Folge des Strategiewechsels ist gemäss der BKW nicht vorgesehen. Eine Überprüfung der Vergütungen ist seither weder erfolgt noch von der BKW geplant.

An den Grossen Rat